

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Feststellung gemäß § 5 UVPG; Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Humboldtstraße auf der Stadtbahnstrecke D-West in Hannover

**Bek. d. NLStBV v. 16. 5. 2019
— P248-30161-58 —**

Die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra), Lister Straße 17, 30163 Hannover, beabsichtigt auf der Stadtbahnstrecke D-West in Hannover den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Humboldtstraße.

Gemäß Anlage 1 UVPG ist für das geplante Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 Satz 1 UVPG erforderlich (vgl. Nummer 14.11 der Anlage 1 UVPG).

Die Vorprüfung gemäß § 7 UVPG beinhaltet eine überschlägige Prüfung, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der Anlagen 2 und 3 UVPG hinsichtlich der Merkmale des Vorhabens, des Standortes des Vorhabens und der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Nach überschlägiger Vorprüfung ist festzustellen, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen somit durchzuführen.

Die Begründung nach § 5 Abs. 2 UVPG kann unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Service > Umweltinformationssysteme > UVP-Portal > <https://uvp.niedersachsen.de> > UVP-Kategorien > Verkehrsvorhaben > Verfahrenstypen > Zulassungsverfahren > Ausbau Stadtbahn-Haltestelle Humboldtstraße“ eingesehen werden.